

Persönliche Daten

Wir freuen uns über Ihr Engagement im kbw!

Vorname		Nachname	
Titel		Beruf	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Tel.Nr.		E-Mail	
Geb.Datum		Konfession	

Bitte Zutreffendes ausfüllen:

Funktion im kbw:	Bildungswerkleiter*in	Pfarrre	
		seit	
	Bildungswerkmitarbeiter*in	Pfarrre	
		seit	
	Referent*in	SV-Nr.	

Ich bin damit einverstanden, dass bei Veranstaltungen des kbw entstandene Fotos, auf denen ich klar zu erkennen bin, für diözesane Zwecke, insbesondere in Publikationen wie antenne, Website und Jahresbericht sowie in regionalen Medien veröffentlicht werden.

Mitgliedschaft beim Katholischem Bildungswerk

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Mitgliedschaft beim Verein Katholisches Bildungswerk der Diözese St. Pölten auf die Dauer meines Engagements – es entsteht kein Mitgliedsbeitrag.

Datum

Unterschrift

Auszug aus den Statuten des Vereins Katholisches Bildungswerk der Diözese St. Pölten:

§ 2: Zweck des Vereines

- 2.1 Der gemeinnützige Zweck des Vereines ist gemäß Auftrag des Bischofs die Förderung der Erwachsenenbildung im Sinne der Lehre der katholischen Kirche und christlicher Grundsätze.
- 2.2 Der Verein Katholisches Bildungswerk hat die gesellschaftliche und kirchliche Situation, Entwicklungen und Trends in der Diözese zu beobachten, zu analysieren und, auf Zukunft angelegt, Konzepte zu erstellen und weiterzuentwickeln. In alldiesen Bereichen ist zu versuchen, die Glaubenslehre der Kirche wirksam zu vertreten.

Dies beinhaltet:

- Initiativen, Innovationen und Wünsche von pfarrlichen Bildungswerken aufgreifen, unterstützen und verstärken
- Umfeldbeobachtung und Marktforschung nach gegebenen Möglichkeiten;
- Initiierung von Projekten, die modelhaft selbst durchgeführt oder fördernd begleitet werden;
- Förderung, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen in der pfarrlichen Erwachsenenbildungsarbeit

Bei allem Tätigwerden kommt der Diözesanstelle eine Vorbildfunktion zu.

§ 4: Mitglieder des Vereines

- 4.1 Mitglieder des Vereines können nur katholische, eigenberechtigte Personen sein.
- 4.2 Über Ansuchen um Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied entscheidet der Vorstand (§ 14.3)

§ 5: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 5.1 Die Mitglieder haben das Recht,
- a) an der Generalversammlung teilzunehmen,
 - b) zu dieser Anträge zu stellen,
 - c) in der Generalversammlung abzustimmen,
 - d) das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.
- 5.2 Sie haben die Pflicht, zum Besten des Vereines zu wirken und einen ideellen oder finanziellen Beitrag zu leisten.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- 6.1 Die Mitgliedschaft endet:
- a) durch freiwilligen Austritt des Mitgliedes, welcher dem Vorstand schriftlich anzuzeigen ist;
 - b) durch Verlust der Eigenberechtigung;
 - c) durch Aufgabe der Zugehörigkeit zur katholische Kirche;
 - d) durch den Tod;
 - e) durch Ausschluss. Dieser erfolgt endgültig durch einen Beschluss des Vorstandes (§ 14.3).
- 6.2 Ein Mitglied ist, unbeschadet der Bestimmungen des c. 316 § 2 CIC, insbesondere dann auszuschließen, wenn es die Interessen des Vereines verletzt oder sich unehrenhaft verhält.